

Vormerkung zur Betreuung von Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025



Gemeinde Schwaikheim
Hauptamt
Marktplatz 2 – 4
71409 Schwaikheim

Fragen zur Vormerkung beantwortet Ihnen:

Melanie Weichert (Sachbearbeitung Bildung und Betreuung)

Telefon: 07195 58268

E-Mail: melanie.weichert@schwaikheim.de

Fragen zur Einrichtung beantwortet Ihnen:

Silke Bucheli (Leitung Schulkindbetreuung)

Telefon: 07195 953839

E-Mail: leitung-bucheli.schulkind@schwaikheim.de

Wichtige Hinweise

- Bitte füllen Sie den Antrag in Druckbuchstaben und gut leserlich aus.
- Rückgabe bitte an Frau Weichert (Gemeinde Schwaikheim)
- Sollten mehr Vormerkungen vorliegen als Plätze verfügbar sein, orientieren wir uns am Eingangsdatum.
- Grundsätzlich haben Geschwister berufstätiger Eltern und Kinder der 1. und 2. Klasse Vorrang.

Bitte reichen Sie Arbeitgeberbescheinigungen beider Personensorgeberechtigten ein!

Angaben zum Kind:

Nachname		
Vorname		
Geburtsdatum		Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Schule (Wunsch-Standort)		
Klasse		
Betreuungsbeginn gewünscht (zum 1. eines Monats)		
Aktuell in folgender Einrichtung bzw. in folgendem Kindergarten betreut		
Allergien bzw. Erkrankungen		

Vormerkung zur Betreuung von Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025

Angaben zu den Personenberechtigten:

	1. Personensorgeberechtigte/r	2. Personensorgeberechtigte/r
Nachname		
Vorname		
Adresse		
Festnetznummer		
Mobilfunknummer		
E-Mail-Adresse		
Umfang Berufstätigkeit		
Arbeitgeberbescheinigung anbei*	☐	☐
Sorgerecht Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis erforderlich	☐	☐

Weitere Kinder mit Hauptwohnsitz im Haushalt unter 18 Jahre:

2. Kind	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Bereits in einer Einrichtung betreut? Wenn ja, wo?
3. Kind	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Bereits in einer Einrichtung betreut? Wenn ja, wo?
4. Kind	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Bereits in einer Einrichtung betreut? Wenn ja, wo?
5. Kind	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Bereits in einer Einrichtung betreut? Wenn ja, wo?

Vormerkung zur Betreuung von Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025

Wir möchten unser Kind zur Schulkindbetreuung in folgender Einrichtung
(Wunschstandort) vormerken (bitte Zutreffendes ankreuzen):

☐ **Eichendorffschule**

- Betreuungsangebot kann variabel an 2, 3, 4 oder 5 Tagen gebucht werden.
- Sie können zwischen einer Betreuungszeit vor dem Unterricht (07:00 – 08:30 Uhr) und/oder nach dem Unterricht (12:00 – 14:00 Uhr) wählen.
- Eine Betreuung nur an einem Tag ist nicht möglich

Mein/Unser Kind soll an folgenden Tagen betreut werden:

Tag	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 14:00 Uhr
☐ Montag	☐	☐
☐ Dienstag	☐	☐
☐ Mittwoch	☐	☐
☐ Donnerstag	☐	☐
☐ Freitag	☐	☐

☐ Ein **Geschwisterkind** besucht bereits die Schulkindbetreuung (Kernzeitbetreuung) an der Eichendorffschule

Name Geschwisterkind: _____

☐ **Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule**

- Betreuungsangebot kann variabel an 2, 3, 4 oder 5 Tagen gebucht werden.
- Sie können zwischen einer Betreuungszeit vor dem Unterricht (07:00 – 08:30 Uhr) und/oder nach dem Unterricht (12:00 – 14:00 Uhr) (Kernzeit)/(12:00 – 15:30 Uhr/12:00 – 17:00 Uhr)(Hort an der Schule) wählen.
- Eine Betreuung nur an einem Tag ist nicht möglich

Mein/Unser Kind soll an folgenden Tagen betreut werden:

Tag	07:00 – 08:30 Uhr	12:00 – 14:00 Uhr	12:00 – 15:30 Uhr	12:00 – 17:00 Uhr
☐ Montag	☐	☐	☐	☐
☐ Dienstag	☐	☐	☐	☐
☐ Mittwoch	☐	☐	☐	☐
☐ Donnerstag	☐	☐	☐	☐
☐ Freitag	☐	☐	☐	☐

☐ Ein **Geschwisterkind** besucht bereits die Schulkindbetreuung an der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule.

Name Geschwisterkind: _____

Vormerkung zur Betreuung von Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Für die Betreuung von Grundschulkindern gilt die Betreuungssatzung - Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Schwaikeim. Diese können Sie auf der Homepage der Gemeinde einsehen.
- Grundschulkind der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule, der Eichendorffschule, sowie der Grundschulförderklasse können bei Verfügbarkeit der Plätze aufgenommen werden.
- Sofern Sie noch nicht wissen, welche Betreuungstage und Betreuungszeiten für Ihr Kind in Frage kommen, können Sie diese schriftlich der Gemeinde mitteilen, sobald der Stundenplan vorliegt (bis max. 2 Wochen nach Schulbeginn!).
- Die gewählten Betreuungszeiten bzw. Wochentage gelten grundsätzlich für ein Schuljahr und können aus organisatorischen Gründen nicht ohne triftigen Grund im Jahresverlauf gewechselt werden. Sollte ein solcher Grund vorliegen, muss dieser der Verwaltung schriftlich mitgeteilt werden. Nur nach Zustimmung erfolgt eine Anpassung.
- Bei der Betreuung von Schulkindern an der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Dieses wird von den Eltern über das Unternehmen Sander direkt online bestellt und bezahlt. Die dafür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig von der Einrichtungsleitung.
- Eine Betreuung für die Ferien muss separat in der jeweiligen Schulkindbetreuung erfolgen.
- Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.
- Bitte benachrichtigen Sie bereits am ersten Fehltag Ihres Kindes die zuständige Einrichtungsleitung.
- Informieren Sie bitte die Tageseinrichtung über vorliegende Erkrankungen oder Allergien Ihres Kindes.
- Bei der Festsetzung der Gebührenhöhe wird die in Frage kommende Kinderzahl aus dem Vormerkungsbogen nach Ihren Angaben entnommen. Eingetretene Veränderungen oder künftige Änderungen bitten wir uns umgehend (spätestens innerhalb eines Monats) schriftlich (postalisch oder per E-Mail) mitzuteilen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung ist und deshalb auch bei vorübergehender Schließung oder bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen ist. Der Monat August (Ferienmonat) ist davon ausgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigter

Vormerkung zur Betreuung von Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025

- Für Ihre Unterlagen -

Gebührenübersicht für die Schulkindbetreuung

durchgehende Monatsgebühr für 11 Monate, der Monat August ist beitragsfrei

Der Elternbeitrag für den Besuch der Schulkindbetreuung beträgt monatlich nach aktuellem Stand
(Änderungen vorbehalten):

	Für 1 Kind aus Familienhaushalt mit 1 Kind	Für 1 Kind aus Familienhaushalt mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus Familienhaushalt mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für 1 Kind aus Familienhaushalt mit 4/4+ Kindern unter 18 Jahren
1 Tag/Woche 07:00 - 08:30 Uhr	9 €	7 €	5 €	2 €
1 Tag/Woche 12:00 - 14:00 Uhr	22 €	16 €	11 €	4 €
1 Tag/Woche 12:00 - 15:30 Uhr	44 €	33 €	22 €	9 €
1 Tag/Woche 12:00 - 17:00 Uhr	66 €	50 €	33 €	13 €
2 Tage/Woche 07:00 - 08:30 Uhr	19 €	14 €	9 €	4 €
2 Tage/Woche 12:00 - 14:00 Uhr	44 €	33 €	22 €	9 €
2 Tage/Woche 12:00 - 15:30 Uhr	88 €	66 €	44 €	18 €
2 Tage/Woche 12:00 - 17:00 Uhr	132 €	99 €	66 €	26 €
3 Tage/Woche 07:00 - 08:30 Uhr	28 €	21 €	14 €	6 €
3 Tage/Woche 12:00 - 14:00 Uhr	66 €	49 €	33 €	13 €
3 Tage/Woche 12:00 - 15:30 Uhr	132 €	99 €	66 €	26 €
3 Tage/Woche 12:00 - 17:00 Uhr	198 €	149 €	99 €	40 €
4 Tage/Woche 07:00 - 08:30 Uhr	38 €	28 €	19 €	8 €
4 Tage/Woche 12:00 - 14:00 Uhr	88 €	66 €	44 €	18 €
4 Tage/Woche 12:00 - 15:30 Uhr	176 €	132 €	88 €	35 €
4 Tage/Woche 12:00 - 17:00 Uhr	264 €	198 €	132 €	53 €
5 Tage/Woche 07:00 - 08:30 Uhr	47 €	35 €	24 €	9 €
5 Tage/Woche 12:00 - 14:00 Uhr	110 €	82 €	55 €	22 €
5 Tage/Woche 12:00 - 15:30 Uhr	220 €	165 €	110 €	44 €
5 Tage/Woche 12:00 - 17:00 Uhr	331 €	248 €	165 €	66 €

Rechenbeispiel:

Der Beitrag für die Kombination von verschiedenen Betreuungszeiten muss individuell berechnet werden.

Ein Kind aus einem Familienhaushalt mit 2 Kindern soll das Betreuungsangebot an 2 Tagen vor dem Unterricht von 07:00 – 08:30 Uhr, und an 2 Tagen nach dem Unterricht von 12:00 – 14:00 Uhr und an 3 Tagen nach dem Unterricht von 12:00 – 17:00 Uhr in Anspruch nehmen:

$$14 € + 33 € + 149 € = 196 € \text{ pro Monat}$$

Vormerkung zur Betreuung von Grundschulkindern im Schuljahr 2024/2025

- Für Ihre Unterlagen -

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

- Für die Betreuung von Grundschulkindern gilt die Betreuungssatzung - Ordnung der Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Schwaikheim. Diese können Sie auf der Homepage der Gemeinde einsehen.
- Grundschulkindern der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule, der Eichendorffschule, sowie der Grundschulförderklasse können bei Verfügbarkeit der Plätze aufgenommen werden.
- Sofern Sie noch nicht wissen, welche Betreuungstage und Betreuungszeiten für Ihr Kind in Frage kommen, können Sie diese schriftlich der Gemeinde mitteilen, sobald der Stundenplan vorliegt (**bis max. 2 Wochen nach Schulbeginn!**).
- Die gewählten Betreuungszeiten bzw. Wochentage gelten grundsätzlich für ein Schuljahr und können aus organisatorischen Gründen **nicht ohne triftigen Grund** im Jahresverlauf gewechselt werden. Sollte ein solcher Grund vorliegen, muss dieser der Verwaltung schriftlich mitgeteilt werden. Nur nach Zustimmung erfolgt eine Anpassung.
- Bei der Betreuung von Schulkindern an der Ludwig-Uhland-Gemeinschaftsschule wird täglich ein warmes Mittagessen angeboten. Dieses wird von den Eltern über das Unternehmen Sander direkt online bestellt und bezahlt. Die dafür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig von der Einrichtungsleitung.
- Eine Betreuung für die Ferien muss separat in der jeweiligen Schulkindbetreuung erfolgen.
- Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.
- Bitte benachrichtigen Sie bereits am ersten Fehltag Ihres Kindes die zuständige Einrichtungsleitung.
- Informieren Sie bitte die Tageseinrichtung über vorliegende Erkrankungen oder Allergien Ihres Kindes.
- Bei der Festsetzung der Gebührenhöhe wird die in Frage kommende Kinderzahl aus dem Vormerkungsbogen nach Ihren Angaben entnommen. Eingetretene **Veränderungen** oder **künftige Änderungen** bitten wir uns **umgehend (spätestens innerhalb eines Monats) schriftlich** (postalisch oder per E-Mail) mitzuteilen.
- Mir/Uns ist bekannt, dass der Elternbeitrag eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung ist und deshalb auch bei vorübergehender Schließung oder bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit einer Kündigung zu bezahlen ist. Der Monat August (Ferienmonat) ist davon ausgenommen.